

zehnten Jahrhunderte die Bürger von Eisenach von dem Zolle zu Hain befreit wurden \*).

Zu welcher Zeit der Stadt Hain die Jahrmarktsgerechtigkeit ertheilt worden sei, ist nicht bestimmt nachzuweisen; aber je mehr Hain für den weitem Umkreis die einzige Stadt war und blieb, um so sicherer läßt sich auch schließen, daß hier mindestens zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts sich der Marktverkehr regelte \*\*). Lange Zeit war Hain bedeutender als Dresden, welches bis zu Ausgang des Jahrhunderts nur eine kleine Stadt (*oppidum* in den Urkunden) auf dem rechten Elbufer war, während die ganze jetzige Altstadt Dresden noch Heide blieb, wie man aus einer Urkunde von 1287 ersieht.

Uebrigens kann man sich die Städte jener Zeit gewiß in Hinsicht der Bauart und Reinlichkeit kaum schlecht genug denken. Elende, von Holz und Lehm erbaute Häuser waren an einander gereiht und die Gassen eng und unermesslich schmutzig. Denn das Pflasterlegen kam erst im vierzehnten Jahrhunderte auf und eine mit Steinen gehörig belegte Gasse oder Straße war da noch so etwas Seltenes, daß man sie durch den Namen

---

\*) Einige Zollsätze aus dieser Zeit findet man angegeben und sieht zugleich, daß man noch im dreizehnten Jahrhunderte den Geldwerth nach Golddenaren bestimmte, welcher gleich kam dem Werthe von 10 Silberdenaren. Da nun ein Silberdenar ungefähr zu 20 Pfennigen oder 2 Neugroschen der Jetztzeit zu berechnen ist, so ist ein Golddenar gleich einem Gulden oder 20 Neugroschen. Nun finden sich folgende Zollsätze: für ein Stück Tuch 2—4 Denar, je nach seiner Güte; ein Stein Wolle nach Böhmen oder über die Elbe 2 Denar, ein Malter Getreide 2 Denar &c.

Befreiungen von solchen landesherrlichen Zöllen erhielten durch besondere Schenkungen oder Bestimmungen einzelne Klöster und Bezirke. So ersieht man aus einer Originalurkunde von 1252 und 1283, daß die Klostergeistlichen und Weltgeistlichen des ganzen Bisthums Meissen vom Zoll für ihre eigenen Bedürfnisse befreit wurden. So erhielt das Kloster Seußlitz unterm 22. November 1268 die Zollfreiheit für alle wirklichen Bedürfnisse an Lebensmitteln und Kleidern.

\*\*\*) Für die frühere Bedeutenheit spricht auch, daß schon in einer Urkunde vom Jahre 1205 ansehnliche Bürger von Hain aufgeführt werden, nämlich Hans Dregus und sein Bruder, welche berechtigt waren, Zinsen von Diera zu beziehen, und diese dem Kloster zu Afra überließen.